

„Weißeritz-Zeitung“
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend und
wird an den vorhergehenden
Abenden ausgegeben.
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pfg., zweimonatlich
84 Pfg., einmonatlich 42
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
halten, Postboten, sowie
andere Austräger nehmen
Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 12
Pfg., solche aus unse-
rer Amtshauptmannschaft
mit 12 Pfg. die Spaltenzeile
oder deren Raum berech-
net. Bekanntmachungen
auf der ersten Seite (nur
von Behörden) die zwei-
gespaltene Zeile 35 bez.
30 Pfg. — Tabellarische
und komplizierte Inserate
mit entsprechendem Auf-
schlag. — Eingeladene, im
redaktionellen Teile, die
Spaltenzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 80.

Donnerstag, den 15. Juli 1909.

75. Jahrgang.

Sicherung der Bauforderungen.

Nachdem das Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909 in Kraft getreten ist, werden die von diesem Gesetz betroffenen Kreise auf die ihnen durch die §§ 1—4 des Gesetzes auferlegten Verpflichtungen, namentlich auf die Verpflichtung zur Führung eines Baubuchs und auf die Strafbestimmungen in den §§ 5 fgd. hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Führung eines Baubuchs ist verpflichtet, wer die Herstellung eines Neubaus oder Umbaus unternimmt und entweder Bauwerksbetreibender ist oder sich für den Neubau bez. Umbau Bausgeld gewähren läßt.

Der § 139 des Allgemeinen Baugesetzes ist nach einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern durch den § 4 des eingangserwähnten Reichsgesetzes nicht aufgehoben, sondern nur dahin ergänzt worden, daß auf dem landesgesetzlich vorgeschriebenen Anschlag der Eigentümer oder Erbbauberechtigter und der Unternehmer auch dann besonders als solche zu kennzeichnen sind, wenn sie mit den Personen des Bauherrn oder Bauleiters oder Bauausführenden zusammenfallen.

Dippoldiswalde, am 12. Juli 1909.

Der Stadtrat.

Formulare und andere Drucksachen für Gemeinde- und andere Behörden liefert in zweckentsprechender Ausführung die Buchdruckerei von Carl Jehne, Dippoldiswalde.

Die Vollendung der Reichsfinanzreform.

Der Reichstag hat am letzten Sonnabend in einer letzten und dritten Lesung alle die Steuern bewilligt, welche zur Vollendung der Reichsfinanzreform notwendig sind, und da auch der Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Herr v. Bethmann-Hollweg, bereits am Sonnabend im Namen der verbündeten Regierungen die Erklärung abgegeben hatte, daß sich der Bundesrat einstimmig für die Weiterverfolgung der Reichsfinanzreform entschieden und entschlossen sei, die vereinbarten Verbrauchssteuern zugleich mit den zugestandenem Besitzsteuern unter Ausschluß der Koffersteuer als ein Ganzes anzunehmen, so kann kein Zweifel mehr darüber obwalten, daß die Reichsfinanzreform nach den Beschlüssen der Konservativen, der Zentrumspartei und der Polen und nach der Vereinbarung mit der Regierung in den streitigen Punkten nunmehr eine vollendete gesetzgeberische Tatsache ist. 500 Millionen neue Steuereinnahmen für das Reich sind bewilligt und müssen hauptsächlich vom Tabak, Bier und Branntwein, und dann noch von der Erhöhung der Stempelabgaben und der Einführung der Talonsteuer getragen werden. Man kann sagen, daß die Not der Finanzen und der Zwang der politischen Umstände die Finanzreform in einer Weise zustande gebracht haben, an welcher viele Reichsbürger und auch die Vertreter der Regierung keine rechte Freude haben. Da aber die Regierung der Meinung war, daß eine Auflösung des Reichstages und eine Neuwahl desselben die parlamentarischen Verhältnisse für die Vollendung der Finanzreform in einem der Regierung annehmbareren Sinne nicht herbeigeführt haben würde, und dann die Finanznot des Reiches noch schlimmer geworden wäre, so ist eben nach der Klugheitsregel die Annahme der Reichsfinanzreform in der nun vollendeten Weise genehmigt worden, indem man von zwei Uebeln das kleinere wählte, um größeren Schäden vorzubeugen. Wichtig ist ja, daß erstens das Ansehen des Deutschen Reiches, zweitens das Lebensinteresse der deutschen Nation und drittens die Unsicherheit und Unruhe in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen und im Handel und Verkehr dringend die Reichsfinanzreform erforderten, und ist durch die endliche Durchführung der Reformen schweren Schädigungen vorgebeugt worden. Um diese schweren Schäden vom Reiche fernzuhalten, sind eine ganze Anzahl Mängel und Bedenken bei den neuen Steuergeetzen mit in den Kauf genommen worden. Es ist auch die dringend wünschenswerte Festlegung der Matrularbeiträge, welche die Bundesstaaten an das Reich zu erstatten haben, leider immer noch nicht erreicht worden, spätere Reichstagsitzungen werden daher wohl für die Finanzreform noch manche Verbesserungen zu erreichen suchen, jetzt muß aber die Reichsfinanzreform eben so in den Kauf genommen werden, wie sie ist, und wir wollen nur wünschen, daß die hohen neuen Verbrauchssteuern das wirtschaftliche Leben der einzelnen Berufszweige nicht so sehr schädigen, wie es vielfach befürchtet worden ist. Im Reichstage fanden natürlich am Sonnabend während der dritten Lesung der Reichsfinanzreformvorlagen noch scharfe Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Parteiführern statt, und klug es dabei sehr merkwürdig, daß der konservative Abgeordnete von Heydenbrand und der Laia zu beweisen versuchte, daß die konservative Partei nur deshalb den alten Block habe fallen lassen, um die Finanzreform zu Ende zu bringen, während es doch eine Tatsache ist, daß der alte Block die Reichsfinanzreform im Sinne der Regierung der Hauptsache nach bewilligt haben würde, wenn die Konservativen die Erbschaftsteuer bewilligt hätten. Erfreulicher Klang schon die Versicherung dieses Abgeordneten, daß die konservative Partei kein enges Bündnis mit der Zentrumspartei abgeschlossen habe und auch in Zukunft mit den liberalen Parteien in wirtschaftlichen Fragen zusammenarbeiten

wolle. Die Konservativen wollen auch nicht an dem jetzt so unerwünschten Rücktritt des Reichstanzlers Fürsten Bülow schuld sein, sondern sie schieben die Ursache seines Rücktrittes auf die Art seiner gesamten Politik zurück. Vielleicht wird die Welt noch einmal aus des Fürsten Bülow Munde oder aus seiner Feder die Ursachen für seinen Rücktritt genauer erfahren. Jedenfalls hat das deutsche Volk in seinen politischen Verhältnissen jetzt die verdrießlichsten Dinge erlebt, und nur das kann noch erfreulich sein, daß alle politischen Kreise die finanzielle Not des Vaterlandes beendet sehen wollen.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde feierte am Sonntag nachmittag von Rehefeld, wo am Vortage der 40. Geburtstag des Prinzen Johann Georg gefeiert worden war, über Dippoldiswalde und Kreischa nach Hosterwitz zurück. Die Prinzessin, die bekanntlich eine Künstlerin im Zeichnen und Malen ist, zeichnete hier das Hauptportal unserer Stadtkirche in ihrer Skizzenbuch.

Das gegenwärtige Sommersemester der Deutschen Mälerschule wird von 67 Schülern besucht. Von diesen haben 50 ihre Heimat in Deutschland (6 stammen aus dem Königreich Sachsen), 7 kamen aus Oesterreich-Ungarn, je 2 aus Bulgarien, aus der Schweiz und aus Rußland, und je einen Schüler schickten Belgien, Frankreich, Holland und Serbien.

Dippoldiswalde. Das Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni d. J. ist nunmehr in Kraft getreten und werden die von dem Gesetz betroffenen Kreise durch amtliche Bekanntmachung des hiesigen Stadtrats in der heutigen Nummer unserer Zeitung auf die ihnen durch das erwähnte Gesetz auferlegten Verpflichtungen, namentlich auf die Verpflichtung zur Führung eines Baubuchs, sowie auf die Strafbestimmungen hingewiesen. Das Gesetz selbst kann wie jedes andere Gesetz im Rathaus jederzeit und von Jedermann eingesehen werden. Das sogenannte Baubuch haben nicht nur Bauwerksbetreibende, sondern auch andere Personen zu führen, die die Herstellung eines Neubaus oder Umbaus unternehmen und sich hierzu Bausgeld gewähren lassen. Bausgeld sind Geldbeträge, die zum Zwecke der Bestreitung der Kosten eines Baues in der Weise gewährt werden, daß zur Sicherung der Ansprüche des Geldgebers eine Hypothek oder Grundschuld an dem zu bebauenden Grundstück dient oder die Uebertragung des Eigentums an dem Grundstück erst nach gänzlicher oder teilweiser Herstellung des Baues erfolgen soll. Als Geldbeträge, die zum Zwecke der Bestreitung der Kosten eines Baues gewährt werden, gelten insbesondere: 1. solche, deren Auszahlung ohne nähere Bestimmung des Zweckes der Verwendung nach Maßgabe des Fortschreitens des Baues erfolgen soll; 2. solche, die gegen eine als Bausgeldhypothek bezeichnete Hypothek gewährt werden. Der Empfänger von Bausgeld ist verpflichtet, das Bausgeld zur Befriedigung solcher Personen zu verwenden, die an der Herstellung des Baues auf Grund eines Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrags beteiligt sind. Ueber alle diese Personen, die Art der ihnen übertragenen Arbeiten und die vereinbarte Vergütung, sowie über die geleisteten Zahlungen u. hat das Baubuch Aufschluß zu geben. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des neuen Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen sind mit empfindlichen Strafen bedroht.

Dippoldiswalde. Hat auch ein Erdensjahr 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 45 Sekunden (eine immerhin nicht kleine Zahl), so ist es doch wieder einmal 'rum und der Sonntag nach dem 15. Juli naht und mit ihm die „große Woche“ unserer Stadt und der umliegenden Orte, das Dippoldiswalder Vogelschießen. Und gerade jetzt, wo man auf den verschiedensten Gebieten mit großem Fleiß dahin strebt, und, wo nicht über das Ziel hinausgeschossen

wird, mit Recht dahin strebt, das Alte, soweit es gut und geeignet ist, deutsche Sitte und Art, allerdings angepaßt den derzeitigen Verhältnissen, dem deutschen Volke zu erhalten, hat auch die Erhaltung der Schützenfeste als Volksfeste eine besondere Bedeutung und einen besonderen Wert. Und schon aus diesem Grunde, aber auch aus angeborenem oder anezogenem Orispatriotismus wird man der hiesigen privilegierten Schützenfestsellschaft gewiß nur Anerkennung zollen dafür, daß sie seit jeher und auch dieses Jahr wieder bestrebt ist, ihr Vogelschießen zu einem wirklichen Volksfest zu gestalten. Die verschiedenen Ausschüsse haben sich wiederum mit Fleiß ihrer nicht immer dankbaren Arbeit unterzogen. Indem wir auf das im Inseratenteil der vorigen Nummer abgedruckte Festprogramm hinweisen, wollen wir aber auch schon erwähnen, daß die nunmehr auf der Aue entstehende Buden- und Zeltstadt (deren Aufbau von unsrer Einwohnerschaft ja mit ganz anderen Augen betrachtet wird, als seinerzeit die Jahrmarktsbudenstadt auf derselben Stelle) uns des Sehens- und Genießenswerten gar vieles bieten wird. Zur Belehrung können wir das Museum, das Panoptikum oder das Panorama, zur Unterhaltung den Kinematographen, das Ragen- und Hundetheater besuchen; aber auch das Karussell, die Planeten-Tunnelbahn und die amerikanische Schaukel laden uns ein zu einer lustigen Fahrt, nicht minder Schießbuden zur Prüfung der Sicherheit und Ruhe von Aug' und Hand. Ihnen reihen sich an Spiel- und Rabbuden, Galanteriewaren-, Pfefferkuchen-, Fisch- und Wurstwaren-Verkaufsstände usw. usw. Natürlich werden auch die Bewirtschafter der verschiedenen „Trink-Gelegenheiten“ alles aufbieten, um jedem Appetit und Geshmack, die sich ja bekanntlich an sich schon nicht gleichen, zum Vogelschießen aber ganz besonders verschieden sind, gerecht zu werden. Kurzum, für alles ist gesorgt, sogar eine Vogelwiesenzeitung ist wieder zu erwarten und wird am Sonnabend gewissermaßen als Fest-Einleitung erscheinen. Hoffentlich macht auch der Himmel ein freundliches Gesicht; denn wenn sich auch der echte Dippoldiswalder selbst durch Regen nicht ganz vom Vogelwiesensbesuche abhalten läßt, hübscher ist es doch, wir haben „Bierwetter“.

— Theater! Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, eröffnet am Sonntag, den 25. Juli, das hier bestens bekannte Bruno Zahnsche Ensemble mit der Schwant-Rovität „Eine lustige Doppelhebe“ die Saison. Es sind durchweg recht tüchtige Kräfte seitens der Direktion engagiert worden, teilweise lehren auch solche wieder, die noch vom vorigen Jahre in guter Erinnerung stehen.

— Mittlere Niederschlagsmengen (mm oder l auf den qm) und deren Abweichungen von den Normalwerten in den uns benachbarten Flußgebieten, 1. Delade Juli 1909; Vereinigte Weißeritz: beob. 91, norm. 27, Abwch. +64; wilde Weißeritz: beob. 112, norm. 31, Abwch. +81; rote Weißeritz: beob. 104, norm. 31, Abwch. +73; Müglitz: beob. 106, norm. 30, Abwch. +76.

— „Da strömt unendlicher Regen herab.“ Das war die bisherige Signatur fast des ganzen heurigen Juli, wenig tröstlich für die Landwirte, die noch Heu einzubringen haben, wenig tröstlich für die bevorstehende Roggenernte, da die schweren Regengüsse das hohe Getreide während der Reifebildung fast alles zum Lagern gebracht haben, wenig angenehm für die Sommerfrischler, die gerade in dieser Zeit ihren Urlaub genommen hatten und nun auf dem Lande, in den Wäldern und in den Tälern eingeregnet sind, wenig ausrichtreich für die unmittelbar bevorstehenden Sommerferien, da sich die schlechte Witterung fast über ganz Mitteleuropa ausbreitet, in den Hochgebirgen in beträchtlichen Schneefällen und Stürmen, in den tieferen Lagen überall in exzessiven Güssen sich äuffernd. Nach der extrem langen Trockenperiode dieses Frühjahres sind die auf einmal so andauernden Regengüsse besonders auffallend. Eine Fortdauer der ab-